

Fragebogen zur Feststellung des melde- bzw. steuerrechtlichen Wohnsitzes / Ort des Wochenaufenthalts

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Adresse Wochenaufenthaltsort _____

Adresse Niederlassungsgemeinde _____

Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben:

Ort//Datum _____ Unterschrift _____

Telefonnummer _____ E-Mail _____

Beruf / Ausbildung

1. Ich bin Angestellt/e
 selbständig Erwerbstätige/r
 Student/in
 Lernende/r
 Praktikant/in

2. Wo _____

3. Seit wann _____ Bis wann _____

Wohnsitz

4. Wie lange beabsichtigen Sie, sich in Neftenbach aufzuhalten?

unbefristet voraussichtlich bis _____

5. Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit am Niederlassungsort?

immer wöchentlich monatlich vierteljährlich nie

6. Wie viele Tage pro Woche verbringen Sie durchschnittlich an den Orten?

In Neftenbach _____ an Ihrem Niederlassungsort _____

7. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Neftenbach?

- Ehegatte/Lebenspartner
- Kinder
- Eltern/Geschwister
- Freundes-/Bekanntenkreis
- Verein
- Andere _____

8. Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Ihrem Niederlassungsort?

- Ehegatte/Lebenspartner
- Kinder
- Eltern/Geschwister
- Freundes-/Bekanntenkreis
- Verein
- Andere _____

9. In Welcher Gemeinde zahlen Sie Ihre Staats- und Gemeindesteuern?

Persönliche Begründung

10. Weshalb möchten Sie sich in Winterthur zum Wochenaufenthalt anmelden bzw. weshalb möchten Sie Ihren bisherigen Wohnsitz als Hauptwohnsitz beibehalten?

Die Antworten aus dem Fragebogen dienen der Einwohnerkontrolle und dem Steueramt ausschliesslich dazu, festzustellen, wo sich der melde- bzw. steuerrechtliche Wohnsitz bzw. der Wochenaufenthalts- und der Niederlassungsort (Hauptwohnsitz) befinden. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind § 11 Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) sowie §§ 3 ff. des Zürcher Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Zürcher Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können (§ 6 MERG sowie §§ 132 ff. Zürcher Steuergesetz).